

Patientenrechtsschutz-Versicherung



**Glauben Sie nicht
das Blaue vom Himmel**

Damit Sie zu Ihrem Recht kommen.

Zum Unglück nicht noch den Schaden

Selbst unter friedlichsten Menschen lässt sich die Frage nach Recht und Unrecht nicht immer klar beantworten. So auch nicht im Gesundheitswesen, wo die Komplexität bald nur noch für Fachleute transparent ist. Doch gerade in einem unbekanntem Bereich lohnt es sich vorauszudenken, um finanziellen Schaden im Unglück abzuwenden.

Damit Sie auch im Notfall zu Ihrem Recht kommen

Die Patientenrechtsschutz-Versicherung ist die Ergänzung zu einer Heilungskostenversicherung. Sie schützt Familien und Einzelpersonen bei Streitigkeiten mit Spitälern, Ärzten, Zahnärzten, Chiropraktoren, Apotheken und anderen anerkannten Leistungserbringern. Die Versicherung übernimmt die Beratung, Vertretung und Verteidigung in folgenden Fällen:

- Streitigkeiten über mögliche Fehlbehandlungen
- Schadenersatzforderungen infolge Fehlbehandlungen
- Unterlassung von Untersuchungen
- Verletzung der Aufklärungspflicht
- Fehlinformationen
- Informationsverweigerung

Die Unterstützung kann von der ganzen Familie beansprucht werden, unabhängig, wie viele Personen sie umfasst.

Was Sie von einem umfassenden Schutz erwarten dürfen

Die Patientenrechtsschutz-Versicherung übernimmt pro Schadenfall die Kosten bis zu CHF 250 000.– innerhalb Europas, ausserhalb Europas bis CHF 50 000.–. Folgende Leistungen sind dabei abgedeckt:

- Bearbeitung des Rechtsschutzfalles
- Anwaltshonorare
- Fachexpertisen
- Gerichts- und Verfahrenskosten
- Allfällige Prozessentschädigung an die Gegenpartei
- Inkasso der Entschädigung für die Versicherten

Die Patientenrechtsschutz-Versicherung deckt den Aufwand für den persönlichen Rechtsbeistand oder den juristischen Beauftragten.

Konsumententipp «Recht haben»:

Wenn Hartnäckigkeit und Durchsetzungsfähigkeit gegen Ihre Natur sprechen, dann ist diese Versicherung ein Muss. So werden ausgebildete Fachleute für Sie Ihre Rechte wahrnehmen und Sie vor den notwendigen Instanzen vertreten.

Konsumententipp «Prämie»:

Auch wenn Ihnen die Wahrscheinlichkeit eines Rechtsfalles verschwindend klein erscheint, so spricht die absolute Tiefpreis-Prämie von einem Franken für den Abschluss. Denn einen Franken haben Sie vermutlich schon wesentlich unnötiger investiert.

«Kunstfehler – ja oder nein?»

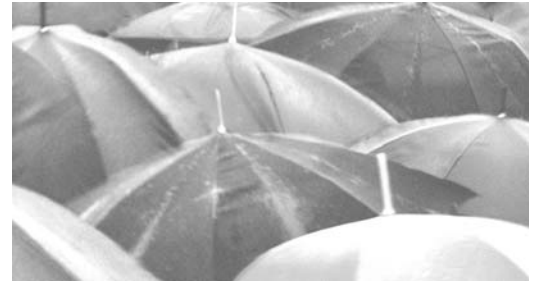
Monate nach einer Meniskusoperation hat Peter M. weiterhin Beschwerden. Dank der durch die Patientenrechtsschutzversicherung veranlassten Fachexpertise kann die Verletzung eines Nerves nachgewiesen werden. Die Haftpflichtversicherung des Arztes spricht Peter M. daraufhin eine Entschädigung zu.

Die Versicherung bietet viel und kostet wenig

Für CHF 1.– pro Monat ist die ganze Familie versichert.

Beachten Sie, dass diese Versicherung nur in Ergänzung zur Heilungskostenversicherung bei der gleichen Versicherung abgeschlossen werden kann.

Massgebend sind in jedem Falle die Bestimmungen der AVB.



Versicherungsantrag für eine Patientenrechtsschutz-Versicherung

Ja. Ich wünsche die Patientenrechtsschutz-Versicherung für mich und meine Familie.

Vorname, Name _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer Privat _____

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) erhalten und von deren Inhalt Kenntnis zu haben.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Wo sind Sie versichert? Ich habe eine Heilungskostenversicherung und bin versichert bei:

Versichertennummer:

Gewünschter Versicherungsbeginn:

**Wir beraten Sie gerne.
Ihre Sicherheit und Ihr Wohlbefinden sind unsere Motivation.**

Ausgabe 2007

Bitte
frankieren